



Technisches Merkblatt: „Farbpigmente flüssig“

Anwendungsbereiche

Farbpigmente flüssig ist eine hochwertige Pigmentsuspension auf Basis von Titandioxid die das Betongefüge gleichmäßig in die Farbe Weiß einfärbt. Die gebrauchsfertige Flüssigfarbe ist für die Einfärbung von zement- und kalkgebundenen Baustoffe geeignet und findet insbesondere Anwendung bei der Herstellung von Pflastersteinen, Palisaden, Lärmschutzwänden und Fertigteilen. Farbpigmente flüssig wird zudem zur Aufhellung von Grauzementen und zur Verbesserung der Nassleuchtkraft von Beton verwendet.

Wirkungsweise

Farbpigmente flüssig ist eine gebrauchsfertige und pumpfähige Flüssigfarbe, die eine gleichmäßige und reproduzierbare Einfärbung des Betons gewährleistet. Durch den Einsatz hoher Dispergierkräfte bei der Herstellung der Flüssigfarbe wird eine optimale Pigmentverteilung in der Slurry erreicht und eine hohe Farbstärke im Beton erzielt.

Dosierung

Empfohlener Dosierbereich 4 – 8 M.-% vom Bindemittelgehalt.

Technische Daten

Gleichmäßigkeit	homogen; vor Gebrauch jedoch kurz umrühren oder umpumpen
Farbe	weiß
Form	flüssig - Slurry
Dichte	1,61 ± 0,05 g/cm ³
pH-Wert	7 ± 2
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 6 Monate
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

Bemerkung

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung. Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.